



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 10. Dez. 1974

Nr. 2639

Quartierplan "Gewerbezone" der Gemeinde Wuppenau

Mit Schreiben vom 16. November 1974 ersucht der Gemeinderat von Wuppenau um Genehmigung eines Quartierplans für die westlich der Umfahrungsstrasse liegende Gewerbezone. Der Plan wurde ordnungsgemäss vom 19. Oktober bis 2. November 1974 aufgelegt; Einsprachen wurden keine eingereicht. Gemäss Protokollauszug wurde er vom Gemeinderat am 16. November 1974 beschlossen. Beschwerden wurden beim Regierungsrat nicht eingereicht. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen.

In planerischer Hinsicht ermöglicht der Quartierplan eine einwandfreie Erschliessung des von der Gemeinde ausgeschiedenen Areals für Gewerbebauten. Mit den bestehenden und den neu geplanten Strassen können die Parzellen so erschlossen werden, dass keine weiteren Zufahrten in die Staatsstrasse erstellt werden müssen. Das Trasse der neu zu erstellenden Erschliessungsstrasse, die parallel zur Staatsstrasse verläuft, ist durch Baulinien gesichert, deren Abstand mit 16 Meter als genügend taxiert werden kann. Gegenüber der Staatsstrasse wird ein Baulinienabstand von 6 Metern vorgesehen, was ebenfalls genügt. Bei den Einmündungen sind die Baulinien so abgekröpft, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Der Quartierplan enthält noch besondere Bauvorschriften; wichtig sind insbesondere der Artikel 3, der die maximale Gebäudehöhe auf 10 Meter vom gewachsenen Terrain aus beschränkt, sowie der Artikel 4, der die orfor-

derlichen Autoabstellplätze festlegt. Für je 40 m² gewerblich genutzte Geschossfläche ist ein Autoabstellplatz zu erstellen, ferner sind die Abstellflächen zusammenzufassen. Diese Bestimmungen sind zweckmässig. Sie können, wie der gesamte Quartierplan, genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Quartierplan "Gewerbezone" der Gemeinde Wuppenau wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

Alle im Quartierplan enthaltenen Liegenschaften dürfen aufgrund dieses Plans nicht mehr direkt von der Staatsstrasse her erschlossen werden.

In die Genehmigung eingeschlossen sind die dem Quartierplan beigefügten besonderen Vorschriften.

2. Mitteilung an: - Gemeinderat Wuppenau, 9501 Wuppenau
unter Beilage von drei Quartierplänen
mit Genehmigungsvermerk

- Strassen- und Baudepartement
- Tiefbauamt
unter Beilage eines Quartierplans mit
Genehmigungsvermerk
- Regionalplanungsamt
unter Beilage eines Quartierplans mit
Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER:

Florschütz